

¹² Vereinte Nationen: Informe Económico Mundial (New York 1959).

¹³ Zu einigen Aspekten dieser Frage kann man meinen Aufsatz vergleichen: Integración latinoamericana y desarrollo nacional: Comercio exterior, Banco Nacional de Comercio Exterior (Mexico), marzo de 1967.

¹⁴ Vereinte Nationen: The growth of world industry 1948 bis 1961 (New York 1965).

¹⁵ Alfred Maizels, Industrial growth and world trade (London 1963, Cambridge University Press).

¹⁶ Anm. des Übers.: Die spanische Fassung (wie der Verfasser des Aufsatzes sie zitiert) und der deutsche Wortlaut der Enzyklika (wie die Herder-Korrespondenz ihn enthält) enthalten an dieser Stelle eine bedeutsame Sinnverschiedenheit. Spanische Fassung: «orientarse libremente hacia la forma de sociedad que han escogido» = «sich frei der Gesellschaftsform zuzuwenden, die sie gewählt

haben»; deutscher Wortlaut hingegen: «sich frei einer Gemeinschaft ihrer Wahl anzuschließen».

Übersetzt von Dr. August Berz

ALDO FERRER

Geboren am 15. April 1927 in Buenos Aires. Er studierte an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der nationalen Universität von Buenos Aires und doktorierte in Wirtschaftswissenschaften, ist Professor für argentinische Wirtschaftspolitik an der nationalen Universität von La Plata, seit 1961 Assessor der interamerikanischen Bank für Entwicklung. Er war 1956 Mitglied der argentinischen Delegation im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen. Er veröffentlichte eine Untersuchung über die Entwicklung und die gegenwärtigen Probleme der argentinischen Wirtschaft.

Philipp Herder-Dorneich Wie kann die Kirche sozial-ethische Entschei- dungshilfen geben? ¹

Zur Aufgabenstellung

Daß die Kirche in der Gestaltung des Wirtschafts- und Sozialprozesses eine wichtige Aufgabe hat, ist allgemeine Auffassung. Sie soll sozial-ethische Entscheidungshilfen geben. Nicht nur ihre Angehörigen, auch viele Außenstehende erwarten das von ihr. Diese Frage soll also im Folgenden nicht mehr diskutiert werden.

Ebenso gehe ich davon aus, daß die Kirche grundsätzlich sozial-ethische Entscheidungshilfen geben kann. Auch das scheint mir nicht mehr notwendig erörtert zu werden. Wohl aber scheint mir die Frage nach dem «Wie» bisher noch ungelöst und auch noch kaum gestellt worden zu sein. Diese Frage ist eher praktischer Natur und erscheint deswegen manchem vielleicht weniger wichtig. Andererseits aber könnte gerade die Vernachlässigung solcher praktischer Fragen Entscheidungshilfen von seiten der Kirche daran hindern, für die Gestaltung der Gesellschaft effizient zu werden.

I. ENTSCHEIDUNG ALS AUFGABE

Wer aktiv an der Gestaltung unseres sozialen Lebens teilnimmt, sei es als Unternehmer, als Verbandsfunktionär, als Politiker oder auch als Sozial-

wissenschaftler, sieht sich immer wieder vor Entscheidungen gestellt. Entscheidungen zu treffen, ist die eigentliche Aufgabe der wirtschaftlich und gesellschaftlich Führenden; Entscheidungen treffen zu können, macht ihr Prestige aus; Entscheidungen treffen zu müssen, sie nicht an Subalterne oder an Vorgesetzte abschieben zu können, bedeutet freilich auch eine Last, eine Belastung, die das Bedürfnis nach *Entscheidungshilfen* schafft. Entscheidungshilfen helfen, die richtige Entscheidung zu finden. Sie mindern das Risiko. Sie nehmen die Entscheidung nicht ab, sondern sie erleichtern sie. Das sollten wir gleich zu Anfang ganz klar sehen: Der Entscheidungshelfer, der Entscheidungshilfen gibt, kann den Wirtschaftsführer und Politiker, der Entscheidungen trifft, nicht ersetzen. Das ist eine Erfahrung, die sich immer wieder aus dem Gespräch mit Unternehmensberatern ergibt, die ja neuerdings geradezu eine ganze Dienstleistungsindustrie und eine eigene Wissenschaft gebildet haben. Die Unternehmensberater berichten, daß viele Wirtschaftsführer und Politiker, die sie engagieren, glauben, sie könnten der Mühsal, dem Risiko und der Verantwortung der Entscheidung entgehen. Der Entscheidung entgehen kann aber nur derjenige, der seine Entscheidungsbefugnis aufgibt.

Bei der Frage, wie sie unser Thema formuliert, ist man versucht, sich auf reine sozial-ethische Entscheidungen zurückzuziehen. Man wird sie indes kaum aus der Gesamtmasse der Entscheidungen scharf herausgliedern können. Insoweit es Wirtschaft und Politik immer mit Menschen zu tun haben, sind alle ihre Entscheidungen irgendwie auch sozial-ethische Entscheidungen. Wir heben hier also z. B. nicht einzelne Entscheidungen aus dem Tageslauf etwa eines Unternehmers heraus, son-

dern wir betonen einen besonderen Aspekt des Sich-Entscheidens. Ich will versuchen, dies durch Beispiele zu verdeutlichen.

Entscheidungssituationen

Wir sprechen von Wettbewerb und seiner anonymen Hand, die unerbittlich die Spreu vom Weizen sondert. Der Wettbewerb ist ein wirtschaftliches Phänomen. Freilich wie *hart* der Wettbewerb ist, ob er als fairer Leistungswettbewerb oder als Vernichtungskampf ausgetragen wird, liegt vielfach in der Entscheidung einzelner Unternehmer. Unversehens erhält der zunächst rein wirtschaftlich aussehende Sachverhalt einen sozial-ethischen Aspekt, wenn es um die Frage geht, welche Mittel im Wettbewerb noch eingesetzt werden sollen. Wir stoßen hier auf das Phänomen der *Grenzmoral*, die für die Gesamtmoral der Wirtschaftenden entscheidend wird.

Ein anderes Beispiel: Ein Unternehmen sieht sich heute gezwungen, Mitarbeiter zu entlassen. Das mag zunächst ein rein wirtschaftliches Erfordernis sein. Aus dem geschrumpften Absatz läßt sich die noch tragbare Produktion errechnen, daraus ergibt sich der notwendige Personalbedarf. Also ein Rechenbeispiel, nichts weiter? – Der sozial-ethische Aspekt wird sofort sichtbar, wenn wir die Entscheidung konkret ins Auge fassen. Nicht alles steht nämlich in dieser Rechnung fest. Sollen unter Umständen Männer oder Frauen entlassen werden? Inländer oder Fremdarbeiter? Sollen die Entlassungen gleichzeitig ausgesprochen werden, um damit eine sogenannte «Massenentlassung» sich zusammenballen zu lassen, die den Entlassenen Unterstützungsgelder aus öffentlichen Mitteln zukommen läßt, oder sollen die Entlassungen in kleinen Schüben vorgenommen werden, so daß sie unter der Kategorie der Massenentlassungen bleiben, was dem Unternehmer das Verfahren erleichtert, die Entlassenen jedoch ohne öffentliche Hilfe läßt?

Woran haben wir uns in solchen und ähnlichen Fällen zu halten? Wo finden wir Entscheidungshilfen, die uns die Entscheidungen zumindest erleichtern, selbst wenn sie sie uns nicht abnehmen können?

Die Antwort auf diese Fragen schien bisher leicht bei der Hand. Man sagte uns, die Entscheidungshilfen würden durch die Prinzipien der katholischen Soziallehre gegeben. Hier sei im einzelnen vorgebildet, was zu tun ist.

Erste Entwicklungsphase: die klassische Periode

1945, als man nach dem zweiten Weltkrieg in Deutschland an den Aufbau einer freiheitlichen Gesellschaft ging, schwebte uns die katholische Soziallehre vor, als sei sie ein Katalog von *vorgegebenen festen Normen*. Sie stand da wie ein ehernes Gerüst, an dem sich jedes einzelne Tagesproblem aufhängen ließ. Verankert war es im Wesen der Dinge, das seit eh und je feststand.

Wenn man heute auf jene klassische Periode der katholischen Soziallehre nach dem Kriege zurückblickt, fällt die Fülle ihrer bis ins einzelne gehenden naturrechtlichen Aussagen auf. Als Naturrecht erschienen hier nicht nur letzte Prinzipien, sondern auch alle Ableitungen, die man aus diesen Prinzipien angestellt hat. Was ist von alledem noch übrig? Zu den historischen Akten gelegt ist die Fülle der Ableitungen und ihrer Spitzfindigkeiten. Bestehen bleibt das Naturrecht im *Sinnentwurf* seines eigenen Lebens, Verpflichtungen für den andern zu übernehmen. Der Mensch ist ja von Natur aus nicht einfachhin vorprogrammiert oder fixiert, sondern der Mensch ist in eine wirkliche Geschichte gestellt, in der er in steter geistiger Auseinandersetzung konkrete Daseinsentwürfe suchen muß. Denn die menschliche Natur ist nicht die Realität eines fertigen, «abgeschlossenen» Seienden, sondern eines Sein-Könnens. Sie ist Aufgegebenheit, nicht reine Vorgegebenheit; der Mensch selbst ist sich unentrinnbar zugelastet. Dadurch, daß der Mensch sich im Sollensanspruch als ein Sich-selbst-Aufgebener erfährt, wird die totale Verwiesenheit der Kreatur zu ihrem Kreator, dem Menschen, zum Gesetz. Dieser erfahrene Sollensanspruch – der nicht bewiesen, sondern nur im Sinne eines Phänomens aufgewiesen werden kann – hat *drei* Strukturmerkmale: das Selbstsein, das Mitsein und – wenn man das Angesprochensein nicht auf die Ebene des Nur-Menschlichen beschränken will – auch das Kreatursein, d.h. das Angesprochensein von Gott bis in die tiefste personale Existenz. Kraft dieses Sollensanspruches ist es dem Menschen immer wieder aufgegeben, sich selbst und die Welt entsprechend dem geschichtlich wandelnden Verhältnis zu interpretieren.

Aus ihrem Glaubensverständnis heraus hat nun die Kirche im ständigen Blick auf das Zeugnis der Schrift das Liebesgebot in den verschiedenen Stu-

fen kultureller Entwicklung hin auszulegen und zu konkretisieren. Hier ist der Ort, in dem die Kirche zu konkreten innerweltlichen Entwürfen mitzureden hat. Es liegt aber nicht in ihrem Auftrag, eine bestimmte innerweltliche Sozial- und Wirtschaftsordnung als gültig auszugeben. Die Aufgabe der Kirche beschränkt sich auf die Prüfung aller innerweltlichen Entwürfe in der Konfrontierung mit den gesicherten Daten einer theologischen Anthropologie. So liegt die Eigenart ihrer sittlichen Botschaft darin, daß sie immer und überall jene Verfügung ernst nimmt, die von Gott über den Menschen in Jesus Christus geschehen ist.

Diese unabdingbare Aufgabe der Kirche steht hier nicht in Frage. Unser Augenmerk gilt vielmehr der praktischen Frage, wie sozial-ethische Entscheidungshilfen für die sachbedingten Erfordernisse einer konkreten Wirtschaftsordnung erstellt und gewonnen werden können.

Zweite Entwicklungsphase: Die Konzilsperiode

Jene klassische Periode der katholischen Soziallehre fand ihr jähes Ende mit dem Tode Pius' XII. Der brain-trust, auf den sich Pius XII. gestützt hatte und in dem deutsche Jesuiten eine wichtige Rolle spielten, wurde beiseite geschoben. Neue Soziallehrer traten an seine Stelle und arbeiteten die Sozialzyklika des neuen Papstes «*Mater et magistra*» aus.

Die katholische Soziallehre als eine bisher in sich geschlossene Lehre begann sich damit aufzusplitteln zu einzelnen Aussagen gegenüber einer konkreten Situation. Noch war die Redeweise der neuen Enzyklika in allgemeinem Ton gehalten. Es wurde jedoch deutlich, daß nicht mehr alle Gläubigen angesprochen waren, sondern vielmehr einzelne Gruppen, insbesondere zum Beispiel die oberitalienische Landwirtschaft.

Der Übergang von den allgemeinen Aussagen zu den speziellen Ratschlägen und Anweisungen war nur folgerichtig. Die Welt ist ja so vielfältig und so vielschichtig geworden, daß es kaum mehr ein Problem gibt, das sich in allen Ländern in der gleichen Weise stellt. Das Eingehen auf die jeweilige konkrete Situation erfordert freilich eine große Fachkenntnis. Der Sozialphilosoph braucht den Sozialwissenschaftler und den Sozialpraktiker, um zu brauchbaren Ergebnissen zu kommen.

Das Konzil folgte dieser Notwendigkeit und berief bald neben den theologischen Fachberatern auch Laienvertreter. Unter diesen sind Herr Vanistendael (Generalsekretär des internationalen christ-

lichen Gewerkschaftsbundes) und Herr de Rosen (Präsident der internationalen christlichen Unternehmervereinigung) tätig gewesen.

Der Sachverstand beginnt die Spekulation zu überrunden

Wenn wir heute auf jene Konzilsperiode zurückblicken, so zeigt sich deutlich das Neue, das sie gegenüber der klassischen Periode, die ihr vorangegangen war, gebracht hat. Es ist die Hinwendung zu den Sachen. Die naturrechtliche Spekulation begann gegenüber der Empirie zurückzutreten.

Versuchen wir einmal, ob es möglich ist, diese Entwicklung rigoros zu Ende zu denken: Bedeutet «Naturrecht» nicht vielleicht einfach «Sachgerechtigkeit»? Der Gesellschaftspolitiker, der die Gesellschaftsordnung konzipiert, hätte demnach nicht anders zu verfahren als der Architekt, der fachgerecht bauen muß. So wie der Architekt mit neuen Werkstoffen neue Baustile entwickelt, so hat der Gesellschaftspolitiker mit neuen sozialen Verhältnissen neue Gesellschaftsordnungen zu schaffen. Er muß nur tief genug in die Sachzusammenhänge eindringen, hinreichende Sachkenntnis haben, um sachgerecht verfahren zu können. Nur die *mangelnde* Sachkenntnis glaubt, sich entscheiden zu müssen. Die *größere* Sachkenntnis stellt fest, daß sich die Folgerichtigkeit aus den Sachen selbst ergibt.

Dem Gedanken der Sachgerechtigkeit steht sicher noch eine große Entwicklung bevor. Wir sind in den Sozialwissenschaften gegenüber den Naturwissenschaften noch weit zurück und haben hier noch vieles aufzuholen. Man wird also immer wieder entdecken, daß nur der *Uninformierte* glaubt, sich entscheiden zu müssen, der *Wohlinformierte* dagegen einfach der Sachlogik folgt. Dennoch wird diese Entwicklung zur größeren Sachgerechtigkeit hin ein Ende finden, ohne alle Entscheidungssituationen gelöst zu haben. Ich will dafür zwei Gründe nennen:

1. müssen wir im sozialen Bereich immer in die Zukunft handeln – und die Zukunft ist ungewiß. Wir müssen in sehr vielen Fällen handeln, ohne uns volle Sachkenntnis beschaffen zu können, weil diese viel zu teuer wäre. Zwar ist es vielleicht grundsätzlich möglich, eine Markterkundung über die Reaktion auf eine neue Ware hin zu unternehmen. Praktisch aber ist dies so kostspielig und so zeitaufwendig, daß nur wenige Markenartikel sich darauf stützen können. Für die Mehrzahl unternehmerischer Entscheidungen ist man also auf das

System «Versuch und Irrtum» angewiesen. Wir müssen durch praktische Markterfahrungen feststellen, was geht und was nicht geht.

2. sind die sozialen Gegenstände nicht nur ungewiß, sondern vielfach auch letztlich unbestimmt. Die Menschen und die Gruppen sind geschichtliche Wesen, die sich im Zeitablauf verändern, ohne daß dies grundsätzlich einer menschenmöglichen Berechnung zugänglich wäre.

Beziehen wir diese beiden sehr erheblichen Beschränkungen unseres möglichen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Sachwissens ein, so ergibt sich, daß uns die Sachkenntnis in vielen Fällen zwar sagen kann, was sachlich *nicht* möglich ist, nur in wenigen Fällen aber *eindeutig* feststellt, was unumgänglich notwendig ist. Mit anderen Worten, der Sachverstand, auch der künftig sehr viel größere Sachverstand, kommt relativ leicht zu negativen Aussagen über das, was nicht angeht, er kommt auch mit einiger Schwierigkeit zur Beschreibung äquivalenter Möglichkeiten, die jeweils gleich zugänglich sind, aber nur in seltenen, technischen Fällen zu eindeutigen Entscheidungen. Er grenzt damit also das Entscheidungsfeld ein, er nimmt die Entscheidung aber nur selten ab.

Dritte Entwicklungsphase: die nachkonziliare Periode

Ich wende mich nun den Problemen der nachkonziliaren Periode zu, in der wir uns jetzt befinden. Welche Probleme sind hier in den Vordergrund getreten und welche Konsequenzen ergeben sich aus ihnen? Am deutlichsten lassen sich diese Fragen an der Enzyklika «*Populorum Progressio*» studieren. Diese neue Enzyklika ist wieder eine *Sozial*-enzyklika, die allerdings nicht auf eine nationale, sondern auf eine weltweite Sozialpolitik abzielt. Es geht ihr um den Fortschritt der Entwicklungsländer. Auffällig an ihr ist die Hinwendung zur Weltlichkeit der Welt und zum Eingehen auf die gängigen Sprechweisen und Denkmodelle. Wir finden statt des alten Kurialstils kurze einprägsame Sätze, und wie ein Fanal ist durch die einleitenden und titelgebenden Worte das Fortschrittsdenken ins Blickfeld gerückt.

Ein Charakteristikum scheint mir zu sein, daß *Populorum Progressio* in der Urfassung französisch abgefaßt worden ist und daß sie fast ausschließlich auf französische Theorien und Denkweisen Bezug nimmt. Wie ist das zu erklären?

Die Entwicklung ist folgerichtig: Mit der Abwendung von der theoretischen Spekulation und

der Zuwendung zu den Sachen im Verlaufe des Konzils ist ein Bedarf nach Fachleuten entstanden, die über die Sachen Bescheid wissen. Diejenigen Fachleute, die den besten Zugang zum kurialen Apparat haben, bringen ihre Theorien ein und setzen ihre Vorstellungen bis in die Abfassung einer Enzyklika durch. Solche Theorien und Vorstellungen sind sachlich sicher begründet, aber – wie wir oben gesehen haben – nicht ausschließlich sachlich bedingt. In ihnen stecken persönliche Entscheidungen und Meinungen.

Die Lobby der Ideologen

Wenn wir nach den Wurzeln der katholischen Soziallehre heute fragen, sind wir darauf verwiesen zu analysieren, wie heute Meinungen zustande kommen.

Meinungen werden *gemacht*. Sie entstehen im Kampf der Ideologen untereinander und gegeneinander. Sie werden auf dem Markt der Ideologien gehandelt und in der Lobby der Mächtigen durchgesetzt. Der Prozeß der Meinungsbildung, der Meinungsproduktion und des Meinungsmanagements, der früher verdeckt und versteckt war, beginnt durchsichtig und erfaßbar zu werden. Das ist gut so. Denn dieser Prozeß ist notwendig und unumgänglich. Ihn zu verteufeln, ginge an den Erfordernissen der Gegenwart vollkommen vorbei. In der sich wandelnden Welt brauchen wir ständig neue Erfahrungen, neue Ideen, neue Meinungen. Und diese kommen uns nicht von ungefähr zu, sondern werden erarbeitet. Sie werden durch eine Vielzahl von Fachleuten, Praktikern und Theoretikern erstellt, und je größer die Zahl derjenigen ist, die an diesem Prozeß mitwirken, um so größer ist die Chance, daß ausreichende Ergebnisse erzielt werden.

Nach welchen Regeln aber läuft dieser Prozeß ab?

Im Falle der katholischen Soziallehre wissen wir es nicht. Wir wissen nichts über die Autoren der Enzyklika. Wir wissen nichts über die Berater. Wir wissen nicht, auf welchem Wege Gutachten Andersdenkender eingeholt sind. Wir wissen nicht, wer die Autoren, Berater und Gutachter ausgewählt hat und wie sie beauftragt worden sind.

Hier liegt sicherlich das entscheidende Problem der neuen, der gegenwärtigen Phase der Entwicklung der katholischen Soziallehre. Wenn verstärkt Fachleute zu ihrer Weiterentwicklung notwendig werden, wer wählt dann diese Fachleute aus? Wer entscheidet, wer gehört wird?

3. ENTSCHEIDUNGSHILFEN IM DIALOG

Pluralismus setzt Wettbewerbsordnung voraus

Fragen wir die Sozialwissenschaften, welche Erfahrungen uns zu diesem Problem vorliegen, so antworten uns vor allem die Wirtschaftswissenschaften. Sie haben die Bedeutung *sozialer Spielregeln* hervorgehoben und betont, daß der Pluralismus der Meinungen, der Wertungen und der Werte abhängig sein muß vom Nachweis funktionierender Spielregeln. Eine Person oder eine Gruppe kann nur dann einen Führungsanspruch anmelden und einen Entscheidungsspielraum beanspruchen, wenn sie den Nachweis erbringt, daß sie die beanspruchte Führung im Rahmen eines geordneten Wettbewerbs austrägt.

Der Meinungswettbewerb und seine Ordnung im katholischen Raum

Betrachten wir nun den kirchlichen Raum. Wie ist die kirchliche Ordnung beschaffen, die einen Führungsanspruch in nicht-theologischen Fragen und z. B. in Fragen der Soziallehre legitimiert?

Wir haben gesehen, wie in jener klassischen Periode einige wenige Theologen mit institutionalisierter Autorität katholische Soziallehre mittels von Enzykliken entwickelten. Wir haben sodann gesehen, wie das Konzil mit seinen Fachberatern Konstitutionen zu sozial-ethischen Fragen veröffentlichte. Das war ein großer Fortschritt in der Verbreiterung der Basis der Meinungsbildung, obwohl man hervorgehoben hat, daß eine Weiterentwicklung der Lehre dadurch eigentlich nicht eingetreten sei. Wenn wir aber gegenwärtig erleben, wie einzelne Persönlichkeiten Denkschriften verfassen, die dann vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken herausgegeben und alsbald als kirchlich legitimiert lanciert werden und wenn wir feststellen, wie eine Gruppe von Theologen die sozialen Theorien der letzten Enzyklika bestimmt, so ist dies bestimmt ein Rückschritt im Pluralismus der Meinungsbildung und in der Legitimation solcher nicht theologischer, sondern gesellschaftspolitischer Verlautbarungen.

Wie aber kommen wir hier wieder vorwärts? Eines ist sicher. Nachdem das Naturrecht in Detailfragen keine Allgemeinverbindlichkeit mehr bieten kann, brauchen wir eine *neue Legitimation* der Soziallehre. Der Großteil der Aussagen ist von verbindlichen Lehrsätzen zu persönlichen Meinungen herabgesunken. Solche persönliche Meinungen haben an sich kein irgendwie verbindliches Ge-

wicht. Sie erhalten dies Gewicht erst, wenn man weiß, welche Gruppen dahinter stehen. Entscheidend ist die Breite ihrer Basis in der Meinungsbildung.

Die Soziallehre ist unwiderruflich in den Pluralismus der Meinungen hinausgetreten. Sie steht damit im Dialog, d. h. im Meinungsstreit. *Der Dialog muß geordnet sein*, der Meinungsstreit muß in einer Ordnung, die funktioniert, ausgetragen werden. Erst eine gesellschaftspolitische Aussage, die aus dem Wettbewerb der Meinungen hervorgegangen ist, legitimiert sich zum Führungsanspruch. Gesellschaftspolitische Meinungen, die im autoritativen Gewande auftreten, haben ihre Autorität heute bereits schon verspielt.

Katholische Soziallehre als gesellschaftspolitischer Dialog

Wie also kann die Kirche sozial-ethische Entscheidungshilfen geben? Es scheint dies grundsätzlich auf zwei Weisen möglich:

1. kann die Kirche Lehrsätze und Anweisungen ausarbeiten, in denen sie feststellt, was in welchen Situationen zu tun sei. Sie kann *positive Normen* verkünden. Die Chancen freilich, mit diesen Normen der jeweiligen Situation gerecht zu werden, sind in unserer pluralistischen und sich ständig wandelnden Gesellschaft außerordentlich gering geworden.

2. kann die Kirche ein *Forum* zur Verfügung stellen, auf dem die vielen Meinungen im Dialog miteinander in Auseinandersetzung treten können. Die Hilfe zur Entscheidung liegt hier nicht in der Anweisung, was zu tun ist, sondern in der Möglichkeit, über die Entscheidungssituation mit seinen Partnern zu diskutieren und im Dialog die Entscheidung herauszuarbeiten. Der Dialog in der Kirche ist durch das Konzil in Gang gekommen. Er hat allerdings noch nicht seine institutionalisierte Ordnung gefunden. Die Chancen für die Bildung solcher Institutionen zur dialogischen Entscheidungsfindung sind indes gegenwärtig gut.

Mir scheint, nachdem wir bisher sehr intensiv den ersten Weg gegangen sind, sollten wir jetzt verstärkt den zweiten Weg beschreiten. Ziel der katholischen Soziallehre sollte sein, die Ordnung der katholischen Gesellschaft, also die Ordnung des Dialogs zwischen Hierarchie und Laien zu bedenken.

Einige Prinzipien zu einer Ordnung des Dialogs

Eine Ordnung des gesellschaftspolitischen Dialogs in der Kirche kann nicht auf dem Reißbrett ent-

worfen werden. Sie muß von den geschichtlichen Ansatzpunkten und Möglichkeiten ausgehen. Immerhin aber sollte man alle Erfahrungen, die bisher in den *Sozialwissenschaften* zur Wettbewerbsordnung gemacht worden sind, zu Rate ziehen. Insbesondere die Wirtschaftswissenschaften und die politischen Wissenschaften haben hier Wichtiges beigetragen. Es erscheint mir falsch, dieses neu vor uns auftretende Problem der Dialogordnung in erster Linie von Theologen behandelt wissen zu wollen. Es ist auch nicht ausreichend, Theologen in einer sozialwissenschaftlichen Spezialausbildung eigens auszubilden. *Es kommt nicht nur darauf an, wissenschaftliche Lehrsätze anzuwenden, sondern die Erfahrung der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitiker auszuschöpfen.*

Wenn wir von den historischen Ansatzpunkten ausgehen, sollten wir nicht gebannt auf die *politischen Kräfte* der Auseinandersetzung blicken. Die katholische Soziallehre als Lehre von der Ordnung des Dialogs sollte geschichtliche Kräfte aufspüren, die über die Landes- und Staatsgrenzen hinweg wirksam sind. Die Gefahr ist zu groß, daß die politischen Kräfte eine solche Vertretung als «katholisches Parlament» betrachten und sich darin etablieren. Es ist nichts erreicht, wenn die großen Parteien und die großen Interessenverbände (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) jeweils «ihre» Vertreter in solche Laienvertretungen hineinkatapultieren würden und damit ihre speziellen sozialen Konflikte nun «auf katholisch» austragen.

Die Regionen der katholischen Dialogordnung sollten also nicht mit den politischen Regionen zusammenfallen

So sehr man alle geschichtlichen Kräfte mobilisieren sollte, so wenig sollte man doch rückwärts gewandt sein. Der Dialog in der Kirche ist etwas säkular Neues. Er sollte auf den frischen Strömungen in die Zukunft getragen werden. Es erscheint mir deshalb wichtig, an den neu sich bildenden Institutionen anzuschließen und nicht zu sehr auf die alten ehrwürdigen Institutionen zu blicken. Altehrwürdig sind die Diözesen. Ihre regionalen Grenzen sind oft jahrhundertealt. Ihr Alter ist jedoch kein Indiz für ihre Dialogträchtigkeit.

Durch das Konzil neu belebt und in ihrer Aktivität neu bestärkt worden sind die *Bischofskonferenzen*. Hier sammeln sich neue Aufgaben, neue Kräfte; es bilden sich neue Institutionen, die von den bisherigen autoritativen Formen noch nicht so stark geprägt sind. Es fällt leichter, diesen neuen Institu-

tionen dialogische Formen zu geben, als die alten umzuprägen.

Aus diesen Überlegungen scheint es mir am erfolgversprechendsten, *bei der Bischofskonferenz einen Laienrat einzurichten und nicht auf Diözesan- oder Pfarrebene zu beginnen.*

Es kommt darauf an, für die neuen Laienräte und Laienvertretungen möglichst *qualifizierte Leute* zu gewinnen. Will man gute Kräfte gewinnen, muß man ihnen wichtige Aufgaben stellen. Die guten Kräfte wandern nämlich dorthin, wo es die wichtigsten Aufgaben zu lösen gilt. Hier tritt man unvermeidlich in Konkurrenz mit den profanen Berufsaufgaben. *Die Betätigungsmöglichkeiten in den katholischen Gremien dürfen nicht wesentlich schlechter sein als in den profanen Gremien.*

Das gilt auch finanziell; denn die Kräfte, die für die Laienvertretungen gewonnen werden sollen, müssen Zeit und Mühe aufwenden, und das muß sich auch finanziell auszahlen. Die im sozialen Leben Tätigen müssen von ihrer Tätigkeit genauso leben, wie ein freiberuflich Tätiger von der seinen. Wir müssen uns davon freimachen zu glauben, mit ehrenamtlichen Kräften, die unentgeltlich tätig werden, seien die Aufgaben der Zukunft zu meistern. Die Mitwirkung in den katholischen Laienvertretungen muß einen Beruf tragen können. Das aber ist nur auf hoher Ebene möglich. Auf Diözesanebene steckt einfach zu wenig finanzielles Volumen darin. Wahrscheinlich werden erst auf der Ebene der Bischofskonferenz Aufgaben gefunden, die so weitreichend sind und in solcher Häufigkeit pro Jahr anfallen, daß soziale Kräfte, Institutionen und Bewegungen es auf sich nehmen, qualifizierte Kräfte in die katholischen Gremien zu entsenden.

Wenn die Verbände und Organisationen es auf sich nehmen, wegen der Wichtigkeit und Tragweite der behandelten Fragen ihre Vertreter in die katholischen Beratungsgremien zu entsenden, löst sich das Problem ihrer Honorierung und ihrer Auswahl von selbst. Denn die Verbände werden nach Maßgabe der Bedeutung der Fragen, um die es geht, auch qualifizierte Vertreter entsenden und sie werden für ihre Kosten und ihre Honorierung aufgenommen.

Unvermeidlich wird damit das Problem der Überfremdung durch die Verbände und durch die Verbandsinteressen auf die Vertretungsorgane und auf die Beratungsgremien zukommen. Das ist nach allen bisherigen Erfahrungen mit solchen Gre-

mien jedoch unvermeidlich. Sie funktionieren erst dadurch, daß die Verbände sich in ihrem Vorhof ansiedeln. Sie werden gleichzeitig durch sie davon bedroht, zu entarten.

Die Überlegung zeigt, daß eine Laienvertretung in ihrem Funktionieren unter anderem auch von dem Budget abhängig ist, über das sie zu befinden hat, und von den Verdienstmöglichkeiten, die es erlauben, den Beruf eines erfahrenen Fachmannes zu tragen.

Wenn wir von qualifizierten Kräften sprechen, müssen wir uns unabhängig machen von den alten gesellschaftlichen Vorstellungen, daß möglichst die Honoratioren des Landes, die ehrbaren, bekannten Namen versammelt werden müssen. In einer katholischen Laienvertretung brauchen wir nicht berühmte Schriftsteller, Chirurgen oder Theologen, sondern Fachleute, die diesen speziellen Beruf verstehen. Und dieser spezielle Beruf ist hier: «Standpunkte» vertreten.

Das ist vielleicht hart formuliert, aber auch hier müssen wir alte, inzwischen romantisch gewordene Vorstellungen verlassen. Wir dürfen den *Konflikt im Dialog* nicht scheuen. Wenn wir die Laienvertretungen z. B. auf die lateinische Sprache und auf geheime Beratungen verpflichten würden, würden wir keinen fruchtbaren Dialog in Gang bringen. Und wenn wir es nicht riskieren, daß auch einseitige Standpunkte bezogen werden, werden wir es nicht dahin bringen, daß überhaupt Standpunkte vertreten werden.

Es wird darauf ankommen, im Dialog Konflikte auszutragen, Konflikten dialogische Formen zu geben, sie nicht zu vermeiden oder zu perborreszieren.

Die Laienvertreter werden in irgendeiner Weise ihre Legitimation durch *Wahlen* erhalten müssen.

Hier gilt es, die Erfahrungen der Politologie auszuwerten, die hinsichtlich der Funktionsfähigkeit von Wahlprozessen gemacht worden sind. Wichtig scheint mir vor allem diese Erfahrung zu sein: Eine einzige Wahl macht noch keine Vertretung. Erst ein Geflecht von Wahlen, die sich gegenseitig ergänzen und die über einen Zeitraum von mindestens einer Generation anhalten, ist einigermaßen funktionsfähig. Vertretergremien müssen langsam, aber konsequent aufgebaut werden. *Das Konzil, das nur vorübergehend zusammentrat, um dann wieder auseinanderzugehen, gibt nicht das rechte Vorbild ab.*

Wie kann also die Kirche sozial-ethische Entscheidungshilfen geben? Ich habe einige praktische Forderungen dafür genannt. Wir stehen vor dringenden Aufgaben. Wir können sie nur durch handelndes Eingreifen lösen. Hier aber sollten wir nicht dilettantisch vorgehen, sondern alle bisher gemachten Erfahrungen verwenden, seien diese nun von Theologen oder von welchen Fachleuten sonst immer gemacht worden.

¹ Die Redaktion beabsichtigte, den Leser zur gleichen Frage die Meinung eines Unternehmers und eines Vertreters der Arbeitnehmerschaft aus dem westeuropäischen Wirtschaftsraum zu vermitteln. Leider konnte der von Herrn A. Vanistendael (Heverlee-Leuven) erbetene Artikel wegen Überbelastung des Autors nicht rechtzeitig fertiggestellt werden.

PHILIPP HERDER-DORNEICH

Geboren am 17. Juli 1928 in Freiburg i. Br., Katholik, diplomierter Wirtschaftswissenschaftler, Doktor der politischen Wissenschaften (1957), Lehrbeauftragter an der Universität Köln, Gastprofessor an der Universität Innsbruck, Direktor des Forschungsinstituts für Einkommenspolitik und Soziale Sicherung in Köln, veröffentlichte: *Zur Theorie der sozialen Steuerung* (Köln 1965), *Sozialökonomische Theorie der gesetzlichen Krankenversicherung* (Köln 1966).